

TÜV NORD Mobilität
Braunschweig
Porschestraße 2
38112 Braunschweig
0160 888 3224
051198628990867
Braunschweig

Fahrzeughersteller	BMW	0005
Fahrzeugtyp	R25	249
Fz-Ident-Nr	318574	
Erstzulassung	01.07.1965	

GUTACHTEN zur Größe des hinteren amtlichen Kennzeichens an einem Kraftfahrzeug

Der Freiraum für die Anbringung des hinteren amtlichen Kennzeichens beträgt beim o. a. Fahrzeug: 130 x 240 mm.

Das hintere amtliche Kennzeichen ist

- in einer Einprägung in der hinteren Stoßstange,
- in einer Karosserie-Einprägung oberhalb der Stoßstange,
- in einer Einprägung unterhalb der Stoßstange,
- am hinteren Kotflügel
angebracht

Die Kennzeichenbeleuchtung ist

- beidseitig neben dem Kennzeichen angebracht.
- über
- unter

Begründung, weshalb die Anbringung eines Kennzeichens gemäß Anlage 4 Abschnitt 2.1 oder 2.2 FZV nicht zumutbar ist:

Kennzeichenbeleuchtung und Befestigung wurden für die damaligen kleineren Kennzeichen konstruiert. Für größere Kennzeichen ist die 6 Volt Beleuchtung für eine vollständige Ausleuchtung unzureichend. Außerdem ist eine Beschädigung der Befestigung bzw. des Kotflügels durch die höhere Windlast nicht auszuschließen. Eine Umrüstung ist im Sinne der Erhaltung des originalen Erscheinungsbildes nicht zu empfehlen.

Braunschweig, 03.06.2008

Unterschrift



Hans-Ulrich Kaibe
Amtlich anerkannter Sachverständiger

